

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen liegt im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Straße 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 453, während der Dienststunden montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, außerdem dienstags von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtliche Beschlussfassung im Rat der Stadt Tecklenburg am 06.02.2025) öffentlich aus und ist auf der Homepage der Stadt Tecklenburg unter <https://tecklenburg.de/buergerservice/rathaus/stadthaushalt/> einsehbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Tecklenburg gemäß § 80 Abs. 3 GO NW in der Zeit vom

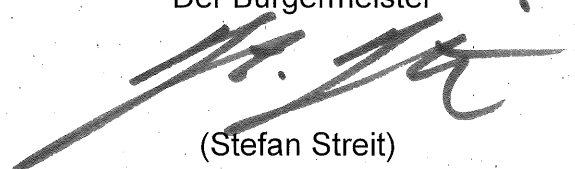
20.12.2024 bis 10.01.2025

Einwendungen bei der oben bezeichneten Stelle erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Tecklenburg in öffentlicher Sitzung.

Tecklenburg, 19.12.2024

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)